

vorgebrachte Einwand, es fehle dem Systeme an ‚Schreibflüchtigkeit‘. Denn einmal kennen wir, wie schon oben bemerkt ward, in diesem Betracht ganz und gar nicht die Absichten des Schrifterfinders. Es ist eben nur eine unter mehreren Möglichkeiten, dass seine Erfindung einen Behelf der Schnellschrift liefern sollte. Und selbst wenn dieser Zweck so unumstösslich feststünde, wie er zweifelhaft ist, was gäbe uns das Recht, vorauszusetzen, dass derjenige, der in so früher Zeit und wahrscheinlich als der Erste solch einen Zweck ins Auge gefasst hat, nunmehr auch sofort die seiner Erreichung dienlichsten Mittel ersonnen hat? Nicht ein System von idealer Vollkommenheit, sondern einen ersten tastenden Versuch auf dem Wege, der allmählig und stufenweise zu dieser führen kann, hätten wir auch in diesem Falle aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten. Jedenfalls liegt es uns aber ob, den in der Urkunde enthaltenen Weisungen zu folgen, nicht aber diese auf Grund irgendwelcher vorgefasster Meinungen zu vergewaltigen.

Ich will von dem Gegenstande nicht scheiden, ohne einen Irrthum zu berichtigen, der ohne mein Verschulden in meiner früheren Abhandlung Raum gefunden hat. Die zwei schlagendsten unter den Parallelen, die ich für das athenische Schriftsystem anzuführen in der Lage war, bilden die mittelalterliche Schrifterfindung des Johann von Tilbury und die moderne, die eine Wiener Dame unter dem Pseudonym Lady Sophie Scott veröffentlicht hat. Die erstere war mir durch eine Mittheilung Valentin Rose's im 8. Bande der Zeitschrift ‚Hermes‘ und durch Zeibig's ‚Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst‘, Dresden 1878 bekannt geworden. Da nun bei Zeibig Abbildungen der von dem englischen Mönche gebrauchten Schriftzeichen sich vorfinden, Rose's Aufsatz aber diese nicht enthält, so nahm ich an, dass bei Zeibig ein ‚Reconstructionsversuch‘ jener ars notaria vorliege. Ich bin seither durch eine freundliche Zuschrift des Herrn Dr. G. Michaelis (Berlin, 9. Januar 1885) darüber belehrt worden, dass meine Folgerung eine irrige war. ‚Heute habe ich‘ — so lautet jene an einen früheren Brief anknüpfende Mittheilung — ‚Herrn Dr. Rose gesprochen; die Zeichen der Tilbury'schen Schrift sind von ihm aus den Manuscripten genommen; im ‚Hermes‘ VIII sind sie nicht veröffentlicht, weil Dr. Rose eine ausführlichere Publication beabsichtigte, die